

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 27. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2017)

zum Thema:

Spielhallen in den Berliner Bezirken: Ene mene muh, raus bist Du! (II)

und **Antwort** vom 21. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jul. 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11741
vom 27. Juni 2017
über
Spielhallen in den Berliner Bezirken: Ene mene muh, raus bist Du! (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Spielhallen jeweils in den Jahren seit 2011 in Berlin insgesamt und jeweils in den einzelnen Bezirken entwickelt?
3. Wie viele Spielhallen gibt es aktuell noch in Berlin und jeweils in den einzelnen Bezirken?

Zu 1. und 3.:

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung fragt jährlich die Anzahl der jeweils zum 31.12. insgesamt bestehenden Spielhallenerlaubnisse bei den Ordnungsämtern der Bezirke ab. Die Entwicklung des Gesamtbestandes an Spielhallenerlaubnissen in Berlin in den Jahren 2011 bis 2016 (jeweils zum 31.12.) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Die Angaben beinhalten neben den Erlaubnissen für Bestandsspielhallen (Spielhallen mit sogenannter „Alterlaubnis“ nach § 33i der Gewerbeordnung) auch Erlaubnisse, die bereits nach dem Berliner Spielhallengesetz (seit Juni 2011 in Kraft) erteilt wurden.

Bezirke	Anzahl der Spielhallen-Erlaubnisse (jeweils zum 31.12.) § 33i GewO / § 2 SpielhG Bln (ab 02.06.2011)					
	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Mitte	127	138	137	139	142	147
Friedrichshain-Kreuzberg	51	59	63	69	70	70
Pankow	26	28	27	30	30	30
Charlottenburg-Wilmersdorf	61	64	71	74	74	76
Spandau	39	47	48	48	55	54
Steglitz-Zehlendorf	9	9	10	10	9	9
Tempelhof-Schöneberg	45	46	47	48	51	49
Neukölln	49	51	50	50	50	50
Treptow-Köpenick	15	15	15	17	17	21
Marzahn-Hellersdorf	35	37	36	38	38	37
Lichtenberg	10	10	10	11	11	11
Reinickendorf	30	31	30	30	30	30
Berlin insgesamt	497	535	544	564	577	584

Sämtliche Erlaubnisse nach § 33i GewO sind zum 31.07.2016 erloschen (vgl. § 8 Absatz 1 SpielhG Bln). Zum Stichtag 31.12.2016 wurden daher nur solche „Bestanderlaubnisse“ für Spielhallen als bestehend bewertet, für die fristgerecht und vollständig ein Antrag nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin (MindAbstUmsG Bln) gestellt wurde. Nicht einbezogen wurden diejenigen Betriebe, die bis zum 31.12.16 Schließungsverfügungen erhalten haben, weil für sie ein solcher Antrag nicht oder nicht wirksam gestellt wurde. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Antrag nicht fristgerecht gestellt wurde oder die Antragsunterlagen nicht vollständig waren.

2. Wie viele Spielhallen wurden jeweils in den Jahren seit 2011 in den einzelnen Bezirken neu genehmigt?

Zu 2.:

Zur Anzahl an Spielhallen, die seit dem Inkrafttreten des Spielhallengesetzes Berlin (02.06.2011) in den jeweiligen Bezirken genehmigt wurden, haben die Bezirke aktuell mitgeteilt:

Bezirk	
Friedrichshain-Kreuzberg	0
Mitte	0
Lichtenberg	1
Pankow	1
Reinickendorf	1

Spandau	2
Neukölln	1
Charlottenburg- Wilmersdorf	1
Marzahn-Hellersdorf	10 (davon bereits 4 wieder abgemeldet)
Treptow-Köpenick	1
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	2

4. Wie viele Spielhallen haben nach Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Juli 2016 eine neue Genehmigung gemäß Berliner Spielhallengesetz jeweils in den einzelnen Bezirken beantragt?

Zu 4.:

Antragsberechtigt im Sonderverfahren nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin (MindAbstUmsG Bln) sind ausschließlich Inhaberinnen und Inhaber von Bestandsbetrieben mit einer Erlaubnis nach § 33i der Gewerbeordnung. Die von den Bezirken aktuell mitgeteilte Anzahl dieser Betriebe sowie die Anzahl der Betriebe davon, für die eine neue Erlaubnis im Sonderverfahren beantragt wurde, kann der Übersicht 1 in der Anlage entnommen werden.

5. Wie viele dieser Anträge wurden bisher in den einzelnen Bezirken genehmigt und wie viele wurden bisher in den einzelnen Bezirken abgelehnt?

6. Wie viele der Spielhallen, für die eine Erlaubnis im Sonderverfahren nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin beantragt wurde, wurden bisher bereits geschlossen?

Zu 5. und 6.:

Die Prüfung der Anträge in den Bezirken erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens (sog. „Sonderverfahren“) nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin. § 4 dieses Gesetzes regelt die Reihenfolge der Prüfung der Versagungsgründe. Zum Ablauf des Verfahrens und zur Vorgehensweise der Ordnungsämter im Einzelnen wird auf die Antwort des Senats auf Frage 5 der Schriftlichen Anfrage 18/10161 verwiesen. Neue Erlaubnisse werden erst am Ende des Verfahrens erteilt. Erst dann steht fest, ob sämtliche Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit und der Schulabstände wurde in den Bezirken kürzlich abgeschlossen. Diejenigen Betriebe, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben bereits Versagungen erhalten bzw. die Bezirke bereiten diese gegenwärtig vor. Die Anzahl der bisherigen Versagungen ist in der Übersicht 1 in der Anlage dargestellt. In nahezu allen der Verfahren sind noch Rechtsschutzverfahren anhängig. Eine differenzierte Auskunft diesbezüglich ist ebenfalls in der Übersicht 1 in der Anlage dargestellt. Hinzu kommen die Betriebe, für die zwar ein Antrag gestellt wurde, die jedoch nicht am Sonderverfahren teilnehmen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Antrag nicht fristgemäß oder nicht vollständig gestellt wurde. Die Erlaubnis dieser Betriebe ist per Gesetz zum 31.07.2017 erloschen. Die

Anzahl dieser Betriebe bzw. die Anzahl davon, die bereits geschlossen ist, sind ebenfalls in der Übersicht 1 in der Anlage dargestellt.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus diejenigen Bestandsbetriebe, für die kein Antrag auf eine Neuerlaubnis gestellt wurde. Auch deren Erlaubnis ist zum 31.07.2016 per Gesetz erloschen. Auch sie müssen schließen. Die Anzahl der Bestandsbetriebe, für die keine neue Erlaubnis beantragt wurde, sowie die Zahl derer davon, die bereits geschlossen sind, wurden ebenfalls aktuell bei den Bezirken abgefragt (vgl. Übersicht 2 in der Anlage).

7. Zu wann rechnet der Senat damit, dass alle neuen Genehmigungsanträge und Schließungsverfügungen abgearbeitet sein werden, sodass anschließend ausschließlich Spielhallen betrieben werden, die dem Berliner Spielhallengesetz entsprechen?

Zu 7.:

Die Prüfung der Anträge im Sonderverfahren ist ein aufwändiges, mehrstufiges Verfahren (vgl. auch Antwort zu Frage 5). Das gesamte Verfahren wird von den Bezirken mit hoher Priorität durchgeführt. Aufgrund einer Vielzahl anhängiger Rechtsschutzverfahren kommt es jedoch zu Verzögerungen, da bei Fragen grundsätzlicher Art die Auffassung des Gerichts (z.B. im Eilrechtsschutzverfahren) abgewartet wird. Prognosen über den Zeitpunkt des vollständigen Verfahrensabschlusses können daher nicht getroffen werden.

Berlin, den 21. Juli 2017

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Schriftliche Anfrage 18/ 11741

Anlage zu den Fragen 4 bis 6

Übersicht 1

Bezirk	Anzahl der Bestandsbetriebe (am Tag des Inkrafttretens des MindestumsG BIn)	Davon (linke Spalte) Anzahl der Bestandsbetriebe, für die eine neue Erlaubnis beantragt wurde	Davon (linke Spalte) Zahl der Anträge der Bestandsspielhallen, die am Sonderverfahren teilnehmen	Davon (linke Spalte) bislang versagt	Von den Versagungen bereits rechtskräftig	Von den Spielhallen mit rechtskräftigen Versagungen bislang geschlossen	Zahl der Anträge der Bestandsspielhallen, die nicht am Sonderverfahren teilnehmen	Davon bereits geschlossene Spielhallen
Friedrichshain-Kreuzberg	59	55	51	1	1	0	4	0
Mitte	133	132	129	10	0	0	3	2
Lichtenberg	10	10	10	0	0	0	0	0
Pankow	26	25	25	1	1	1	0	0
Reinickendorf	30	29	29	0	0	0	1	0
Spandau	41	37	37	0	0	0	0	0
Neukölln	50	49	48	20	0	0	1	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	62	62	61	21	0	0	1	0
Marzahn-Hellersdorf	31	31	29	11	0	0	2	2
Treptow-Köpenick	15	15	13	3	2	0	2	0
Steglitz-Zehlendorf	9	9	7	0	0	0	2	0
Tempelhof-Schöneberg	44	44	43	3	0	0	1	0

Übersicht 2

Bezirk	Anzahl der Bestandsspielhallen, für die kein Antrag gestellt wurde	Anzahl davon, die bereits geschlossen sind
Friedrichshain-Kreuzberg	4	4
Mitte	1	1
Lichtenberg	0	0
Pankow	1	1
Reinickendorf	1	0
Spandau	4	0
Neukölln	1	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0
Treptow-Köpenick	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	0